Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 6

Artikel: Gedanken zur Arbeitsbeschaffung
Autor: Klöti, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333908

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

20. JAHRGANG — FEBRUAR 1941 — HEFT 6

Gedanken zur Arbeitsbeschaffung

Von Emil Klöti.

I.

Es wird der Eidgenössischen Arbeitsbeschaffungskommission niemand daraus einen Vorwurf machen, daß sie sich in ihrem Bericht an das Volkswirtschaftsdepartement auf dringliche praktische Vorschläge beschränkte. Trotzdem ist es zu bedauern, daß der Bericht nicht auch ein Kapitel enthält, *das die Arbeitsbeschaffung als Instrument staatlicher Wirtschaftspolitik wissenschaftlich beleuchtet.* Ein solches Kapitel wäre nicht überflüssig gewesen. Denn die meisten Regierungsmänner und Parlamentarier, die sich mit dem Bericht näher zu befassen haben werden, verfügen nur über ein sehr dürftiges volkswirtschaftliches Rüstzeug. Bei den Männern der Wirtschaft steht es im allgemeinen nicht viel besser. In Wirklichkeit sind die meisten von ihnen auch nicht «Wirtschaftsführer», sondern Leiter größerer privatwirtschaftlicher Betriebe. Mangels hinreichender volkswirtschaftlicher Bildung verfallen sie besonders leicht dem bedauerlichen Fehler, volkswirtschaftliche Probleme nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen beurteilen und lösen zu wollen. Wir schreiben dies nicht in verächtlichem Sinne. Denn wir sind im gleichen Spital krank. Wir alle, die wir im praktischen Leben stehen, werden durch den Beruf derart in Anspruch genommen, daß uns daneben zuwenig freie Zeit zum Studium volkswirtschaftlicher Probleme verbleibt, zumal wir doch auch noch ein wenig Anteil am allgemeinen kulturellen Leben haben möchten. Es kostet uns schon reichlich Mühe, die Literatur über Probleme, mit denen wir uns besonders zu befassen haben, einigermaßen zu verfolgen. Und auch uns fällt es trotz nationalökonomischen Studiums mangels Übung oft recht schwer, rein volkswirtschaftlich zu denken und zu argumentieren. Niemand wird uns diese Unzulänglichkeit zum Vorwurf machen. Bedenklich wird die Sache aber dann, wenn Männer, die bei den Entscheidungen volkswirtschaftlicher Natur mitzuwirken haben, sich dieses Ungenügens nicht bewußt sind, als «Praktiker» auf die «Theoretiker» herabsehen und glauben, deren Mithilfe entbehren zu können. Gewiß sind die Wissenschafter manchmal einseitig und treffen nicht immer das Richtige, und wir müssen uns daher vorbehalten, gerade auf dem

Gebiete der jungen Wissenschaft der Nationalökonomie ihre Theorien kritisch zu würdigen. Im allgemeinen aber können wir von ihnen viel lernen. Gerade in der heutigen Zeit, da es gilt, neue Richtlinien der Wirtschaftspolitik zu ziehen, sind sie uns unentbehrlich und sollten zur Prüfung aller volkswirtschaftlichen Fragen zugezogen werden. So sehr man über den «Gehirntrust» Präsident Roosevelts gespöttelt hat, bedarf heute doch jede Landesregierung irgendwie eines solchen. Es war daher unseres Erachtens ein Fehler, daß der Bundesrat nicht auch einen Volkswirtschafter in die Arbeitsbeschaffungskommission gewählt hat.

II.

Die Arbeitsbeschaffung ist ein verhältnismäßig engbegrenztes wirtschaftliches Problem. Und doch ist ihr erschöpfendes Studium recht schwierig. Sie läßt sich mit einer Arznei vergleichen, die man der kranken Wirtschaft eingibt. Ist sie jedoch eine Arznei, die der Krankheit selber zu Leibe rückt? Oder dient sie bloß der Linderung der Schmerzen? Oder bringt sie eine momentane Stärkung, die den Anreiz zum Heilungsprozeß gibt?

Auf diese Fragen kann man nur antworten, wenn man die Krankheit selber kennt, und diese wiederum kennt man nur, wenn man darüber im klaren ist, welcher Zustand als normal und gesund bezeichnet werden kann. So setzt denn eine sichere Beurteilung der Arbeitsbeschaffung eine genaue Kenntnis des komplizierten Gefüges der Wirtschaft und ihrer Störungen voraus.

Die Krankheit, der die Arbeitsbeschaffung entgegenwirken soll, ist die Arbeitslosigkeit. Diese ist die Begleiterscheinung einer wirtschaftlichen Depression, und letztere wiederum nur eine Erscheinungsform des Wirtschaftsprozesses mit seinem Wechsel von Perioden des Aufstieges und des Niederganges, der wohl zum Wesen der heutigen Wirtschaftsordnung gehört.

Nun ist gerade die Erforschung der Ursachen der Krisen und Konjunkturen und die aus ihrer Kenntnis abzuleitende Krisen- und Konjunkturpolitik eines der allerschwierigsten Gebiete der Wirtschaftswissenschaft, an das sich nur gewiegte Nationalökonomen heranwagen können. Der Wirtschaftsprozeß wird durch unzählige Kräfte bestimmt, die teils in gleicher Richtung, teils gegeneinander wirken und von Fall zu Fall in ihrem Stärkeverhältnis differieren. In einer wissenschaftlichen Abhandlung über die Krisen wird der Wirrwarr der vielen Faktoren in anschaulicher Weise durch die folgenden Worte angedeutet: «Produktion und Konsumtion, Einkommensverteilung und Einkommensverwendung, Sparen und Investieren, Optimismus und Pessimismus, Kräfte der Natur und Kräfte der Gesellschaft, Warenseite und Geldseite, Preise und Kosten.»

So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Wissenschafter in der Beurteilung der Krisen und Konjunkturen stark voneinander abweichen und daß fast jeder seine eigene Theorie hat. Für die Praktiker, die sich mit der Krisenbekämpfung befassen müssen, ist daher die Orientierung besonders schwer. Daß dabei mancher die Argumente, die seinen

Interessen und seiner Mentalität am meisten entsprechen, herausgreift und übertreibt, ist begreiflich. Ich beneide manchmal diejenigen, die in Unkenntnis der vielen Zusammenhänge einen einzigen der vielen Faktoren als den allein entscheidenden betrachten und daher mit innerster Überzeugung und kompromißlos für die ihm entsprechende Lösung eintreten können.

Der Verschiedenheit der Krisentheorien entspricht auch eine verschiedene Beurteilung der staatlichen Arbeitsbeschaffung. Wer den Wechsel von Prosperität und Depression als zum Wesen der heutigen Wirtschaftsordnung gehörend erachtet und diese Wirtschaftsordnung für die beste hält, stellt sich der staatlichen Arbeitsbeschaffung begreiflicherweise ablehnender gegenüber als der, für den die Depression und ihre Begleiterscheinungen eine Krankheit des Wirtschaftskörpers sind.

Heute stehen wir freilich Konjunkturverhältnissen gegenüber, die nicht zum «normalen» Zyklus von Prosperität und Depression gehören.

Schon die relative Prosperität, die 1936 einsetzte, war nicht nur in andern Ländern, sondern auch in der Schweiz in starkem Maße die direkte und vor allem indirekte Wirkung eines Faktors, der von außen die Wirtschaft beeinflußte: der Kriegsrüstung. Noch offensichtlicher ist die gegenwärtige Depression auf einen von außen wirkenden Faktor zurückzuführen: auf den Weltkrieg mit seiner Unterbindung von Einfuhr und Ausfuhr. Die Kriegsverhältnisse mit ihrer Existenzgefahr für unser Land haben auch zur Folge, daß aus politischen Gründen viele, die in «normaler» Zeit der staatlichen Arbeitsbeschaffung feindlich oder wenigstens sehr skeptisch gegenüberstehen, für sie eintreten. Man geht auch kaum fehl, wenn man die Zusicherung des Bundesrates vom 25. Juni 1940, mit allen Kräften die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, vorwiegend politischen Motiven zuschreibt. Sie kann daher auch nicht ohne weiteres als eine bewußte Abkehr des Bundesrates von der bis zum September 1936 betriebenen Deflationspolitik ausgelegt werden.

Wenn zufolge dieser außergewöhnlichen Verhältnisse die *wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte* etwas in den Hintergrund geraten sind, so behalten sie doch ihre Bedeutung und *können angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit zufolge Rohstoffmangels binnen weniger Monate aktuell werden.*

III.

Setzen wir den Fall, der Staat lasse in einer Zeit ausgesprochener Depression und Arbeitslosigkeit als Notstandsarbeit ein öffentliches Werk ausführen, das 1000 Arbeitslosen für ein Jahr Arbeit und Verdienst gewährt, und suchen wir uns darüber Rechenschaft zu geben, welche Belastung der nationalen Wirtschaft aus dieser zusätzlichen Arbeit erwächst, so gelangen wir zu folgenden, auf den ersten Blick paradox klingenden Schlüssen, die nicht etwa neu sind, sondern sich auch in der Literatur über Krisen und Krisenbekämpfung finden.

Vorausgesetzt, daß die 1000 Mann in der Zeit, da das Werk ausgeführt wird, weiterhin arbeitslos gewesen wären, werden durch die Notstandsarbeit der Wirtschaft keine Kräfte entzogen. Da man die 1000

Mann und ihre Familien nicht hätte verhungern lassen können, hätte die Wirtschaft die Kosten ihres Unterhaltes ohnehin tragen müssen. Sehen wir der Einfachheit halber zunächst davon ab, daß die Unterhaltskosten wegen der Einschränkung der Lebenshaltung geringer gewesen wären, als im Falle der Beschäftigung mit voller Entlöhnung, so folgt aus diesen Annahmen, daß die Beschäftigung der 1000 Mann an dem öffentlichen Werk der Wirtschaft keine neue Belastung bringt, sie also nichts kostet. Es ist auch nicht etwa so, daß die Arbeitskraft der 1000 Mann während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit gewissermaßen aufgespeichert worden wäre, so daß sie in der späteren Zeit der Prosperität mehr leisten könnten. Durch das Brachliegen wird ihre Arbeitskraft eher geschwächt (Entwöhnung usw.). *Die ungenützte Arbeitskraft der Arbeitslosen ist daher für die Wirtschaft unwiederbringlich verloren,* wie die nicht ausgenützte Wassermenge eines Kraftwerkes ohne Stausee.

Diese Überlegung gilt im wesentlichen auch hinsichtlich des für das Werk erforderlichen Materials, das ungenützt auf Lager war. Zwar handelt es sich beim Material im Gegensatz zur menschlichen Arbeitskraft um ein Arbeitsprodukt, dessen Ersetzung bei der Wiederergänzung des Lagers eines gleichen Arbeitsaufwandes bedarf. Nimmt man aber an, es werde noch in der Depressionsperiode mittels Arbeit von sonst brachliegenden Arbeitskräften durch gleich viel neues Material ersetzt, so wird die Wirtschaft auch nicht durch den Materialverbrauch zusätzlich belastet. Das als Notstandsarbeit ausgeführte öffentliche Werk kostet unter diesen Voraussetzungen daher die nationale Wirtschaft nichts. Es ist für sie ein reines Geschenk.

Solche Überlegungen erscheinen denen, die nicht volkswirtschaftlich zu denken gewohnt sind, als unsinnig. Sie klammern sich an die konkreten äußern Vorgänge und wenden ein, der Staat müsse doch die 1000 Mann entlöhnen und das Material kaufen. Sie übersehen, daß volkswirtschaftlich Geld als Preis und Lohn auf das nationale Vermögen und Einkommen keinen Einfluß hat. Es geht von der einen Hand in die andere, aber das nationale Vermögen und das nationale Einkommen als Gesamtheiten werden dadurch nicht geändert. Mittels des Geldes werden Verschiebungen in den Besitzverhältnissen an den Wirtschaftsgütern der Nation vermittelt, aber das Nationalvermögen wird dadurch weder vergrößert noch verringert. Das Nationalvermögen ist die Summe aller realen Werte der Nation (Boden, Gebäude, Maschinen, Mobiliar, Arbeitskräfte usw.), gleichgültig, ob der Staat oder ein Privater Eigentümer des einzelnen Gutes sei. Weil die nationale Wirtschaft nicht nach außen abgeschlossen ist, kommt zu den realen Werten noch der Nettobetrag der Forderungen an das Ausland hinzu.

Das vorstehende Beispiel wird in Wirklichkeit nie hundertprozentig zu finden sein. Eine Änderung kann sich, wie bereits angedeutet, in der Praxis vor allem daraus ergeben, daß die neu in den Arbeitsprozeß hereingenommenen Arbeitnehmer im Lohn eine Einnahme haben, die höher ist als diejenige, über die sie in der Zeit der Arbeitslosigkeit verfügten (Arbeitslosenfürsorge, andere öffentliche und private Unter-

stützungen, Aufzehrung von Ersparnissen usw.). Man denke auch an den Fall, daß das Material aus dem Ausland importiert werden muß; hier bedeutet die Zahlung des Preises eine Verringerung des Nationalvermögens, es sei denn, es können dank dem Clearing schweizerische Waren von gleichem Wert exportiert werden, die ebenfalls von Arbeitnehmern hergestellt werden, welche sonst als Arbeitslose die Wirtschaft belastet hätten.

IV.

Was wir über die Belastung der nationalen Wirtschaft durch Notstandsarbeiten, die nur aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, dargelegt haben, gilt in vollem Umfange auch für staatlich subventionierte Arbeiten von Gemeinden und Privaten, denn die von den Gemeinden und Privaten aufgewendeten Mittel sind in gleicher Weise wie die staatlichen Mittel Bestandteile des Nationalvermögens. Selbstverständliche Voraussetzung ist auch bei ihnen, daß sie wirklich *«zusätzliche» Arbeit* darstellen, das heißt nicht ausgeführt worden wären, wenn der Staat nicht durch seinen Beitrag den Anreiz dazu gegeben hätte.

Das Wort «zusätzlich» bedeutet, daß ein Plus von Beschäftigung ermöglicht wird, ohne daß andere Arbeit, die ausgeführt worden wäre, verdrängt wird. Es hat keinen Bezug auf den Grad des Bedürfnisses der zusätzlichen Arbeit in dem Sinne, daß es andeuten würde, die Arbeit als solche sei mehr oder weniger überflüssig. Es kann vielmehr eine sehr notwendige Baute «zusätzlich» sein. Mußte zum Beispiel eine Juragemeinde wegen ihrer Finanzlage eine dringend nötige Kanalisation auf unbestimmte Zeit verschieben, wird diese aber durch die Hilfe von Bund und Kanton möglich gemacht, so handelt es sich um eine «zusätzliche» Beschäftigung Arbeitsloser, um eine «zusätzliche» Arbeit.

Da Staat, Gemeinde und Private dann, wenn sie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Arbeit beschaffen, vernünftigerweise den Werken den Vorzug geben, die am notwendigsten und am nützlichsten sind und nur im Notfall auch noch zu Bauten übergehen, die man als überflüssig bezeichnen könnte, wird sich fast bei allen solchen Arbeiten sagen lassen, sie wären ohnehin über kurz oder lang ausgeführt worden. Darf man sie trotzdem als «zusätzlich» bezeichnen? Rein wissenschaftlich scheint uns die Antwort nicht schwer zu sein. Wäre eine solche Arbeit normalerweise nicht in der gegenwärtigen Depressionsperiode, sondern erst in der anschließenden Aufstiegsperiode erfolgt, so ist ihre jetzige Ausführung zusätzlich. Wäre sie aber ohnehin binnen kurzem erstellt worden und hätte dann die große Arbeitslosigkeit immer noch existiert, so hätte es sich lediglich um ihre Vorschiebung innerhalb der gleichen Depressionsperiode gehandelt, in welchem Falle nicht mehr von einer «zusätzlichen» Arbeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesprochen werden könnte.

Da man aber im Momente der Beschlußfassung nicht weiß, wie lange die Depression noch dauern werde, muß man in der Praxis einen Weg suchen, der im großen ganzen Gewähr für wahre Zusätzlichkeit der Arbeit bietet. *Vor kleinlichen und bürokratischen Vorschriften zur Ver-*

meidung der Unterstützung nicht zusätzlicher Arbeiten muß man sich hüten, da sie abschreckend wirken und deshalb mehr schaden als nützen. Wenn schließlich im einen Falle die subventionierte Arbeit vielleicht bloß zu 50 Prozent zusätzlich ist und deshalb die Subvention zur Hälfte als bescheidener Finanzausgleich anzusprechen ist, so ist dies kein Landesunglück. Unseres Erachtens hat leider auch die Eidgenössische Arbeitsbeschaffungskommission, im berechtigten Bestreben, die zweckmäßige Verwendung der eidgenössischen Subventionen zu sichern, mit den von ihr beantragten Subventionsgrundsätzen übers Ziel hinausgeschossen.

Bei der Abwägung, welche zusätzliche Arbeiten den Vorrang vor anderen verdienen, darf man sich nicht in privatwirtschaftliche Gedankengänge verirren und etwa «rentabel» mit «produktiv» verwechseln. Ein Sportpalast kann rentabel sein, aber er ist nicht geeignet, die nationale Produktion zu steigern. Eine neue Alpenstraße ist völlig unrentabel, da man keine Wegzölle erhebt, aber sie kann den Fremdenverkehr steigern und daher volkswirtschaftlich produktiv sein. Auch die unrentabeln Ausgaben für Berufsschulen, Forschungsinstitute usw. sind geeignet, die nationale Produktion zu fördern.

Übrigens soll man auch in der heutigen Zeit nicht alles nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus beurteilen. Der Mensch lebt nicht von Brot allein, und die Erfahrung hat reichlich gelehrt, daß das Glück der Menschen nicht ausschließlich vom materiellen Reichtum des Landes abhängt. Arbeiten, die kulturellen Zwecken dienen, sind daher bei der Subventionierung nicht grundsätzlich hinter alle wirtschaftlich produktiven Arbeiten zu stellen.

V.

Die Erörterung des Arbeitslosenproblems im Parlament und in der Presse unseres Landes litt immer wieder empfindlich unter dem Mangel einer sicheren Orientierung über die *wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen der staatlichen Arbeitsbeschaffung.* Dieser Mangel wirkte sich um so nachteiliger aus, als der Bundesrat, auf den die meisten Parlamentarier vertrauensvoll abstellten, bis 1936 wiederholt die Auffassung bekundete, die Unterstützung der Arbeitslosen sei grundsätzlich der staatlichen Arbeitsbeschaffung vorzuziehen. In seiner Botschaft über Arbeitsbeschaffung und Krisenmaßnahmen vom 9. Oktober 1934 führte er zum Beispiel aus:

> «Die direkte Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Aufträge ist, wie wir schon oft hervorzuheben Gelegenheit hatten, die weitaus teuerste Art der Arbeitslosenfürsorge.»

In einer weiteren Botschaft vom 6. März 1935 ist zu lesen:

> «Jene zitierte Botschaft (vom 9. Oktober 1934) enthält auch den Nachweis, wie kostspielig beispielsweise der Arbeitsdienst ist, und *daß jegliche Arbeitslosenfürsorge durch künstliche Beschäftigung die Ausgaben der Öffentlichkeit gewaltig, auf das Vielfache der Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Krisenhilfe steigert.»* (Von uns hervorgehoben.)

Der «Nachweis», den die Botschaft vom 9. Oktober 1934 erbracht haben sollte, war von einer bedenklichen Dürftigkeit. Er bestand in der Gegenüberstellung folgender zwei Beispiele:

a) Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe machen pro Unterstützungstag und Mann 4—5 Franken aus. Das Taggeld der Versicherung wird aber nur während etwa 100 Tagen im Jahr ausbezahlt.

b) Ein Notstandsarbeiter hat einen Jahreslohn von etwa Fr. 2500.—. Der Lohn macht nur etwa 50 Prozent der Gesamtkosten einer Notstandsarbeit aus. Um einen Lohn von Fr. 2500.— pro Mann bezahlen zu können, muß der Staat somit Fr. 5000.— pro Mann ausgeben.

Die Vergleichsrechnung wird in der Botschaft nicht zu Ende geführt. Es kann sie aber jedermann leicht anstellen:

Die öffentliche Unterstützung eines Arbeitslosen kostet im *Jahres*durchschnitt pro Mann zweifellos weniger als Fr. 4.— pro Tag, der Notstandsarbeiter erhält pro Tag Fr. 2500.— : 300 = Fr. 8.33, die Kosten betragen für den Staat das Doppelte, das heißt Fr. 16.65 pro Tag. Die Ausgaben der «Öffentlichkeit» sind also bei «künstlicher Beschäftigung» mehr als viermal so groß, wie die Kosten von Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe. Der Mangel der Argumentation springt in die Augen: Es werden nur die fiskalischen Lasten miteinander verglichen, und diese nicht einmal vollständig. In welchem Maße die Gesamtwirtschaft im einen und im andern Fall belastet werde, wird gar nicht untersucht.

Wir haben in den Kommissionsberatungen der Jahre 1934 und 1935 (1936 auch im Plenum des Ständerates) auf die Lücken und Fehler des «Nachweises» hingewiesen und die bedeutenden sekundären Wirkungen der Arbeitsbeschaffung hervorgehoben. Ohne einen genaueren zahlenmäßigen Beweis dafür antreten zu können, gelangten wir zu der Auffassung, daß zwei Arbeitslose, die wieder verdienen können, durch ihre erhöhte Kaufkraft einem dritten zur Arbeit verhelfen und daß umgekehrt zwei Mann, die arbeitslos werden, einen dritten in die Arbeitslosigkeit hineinreißen.

Unsere Anregungen, es möchte das Volkswirtschaftsdepartement die wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen direkter Arbeitsbeschaffung wissenschaftlich möglichst genau erforschen lassen, blieben erfolglos.

Wenn auch die Bundesversammlung 1935 dem Arbeitsbeschaffungsprogramm von Bundesrat Hermann Obrecht zustimmte, spukt das Schlagwort, daß die direkte Arbeitsbeschaffung um ein Vielfaches teurer sei als andere Maßnahmen, immer noch in den Köpfen. Es ist daher auch heute noch eine wissenschaftliche Abklärung wünschenswert.

Vor einigen Wochen stieß der Verfasser dieser Zeilen auf eine ihm bisher unbekannt gebliebene Studie über die «Auswirkungen der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung (Versuch einer größenordnungsmäßigen Darstellung)», die schon 1933 als Sonderbeilage Nr. 21 zu der vom deutschen Statistischen Reichsamt herausgegebenen «Wirtschaft und Statistik», 13. Jahrgang, erschienen ist.

In der Studie wurde auf eine Anregung der Reichsleitung des Arbeitsdienstes hin versucht, die möglichen Wirkungen der Arbeitsbeschaffung auf Arbeitsmarkt, Einkommen, Geldvermögensbildung und öffentlichen Haushalt annähernd zu ermitteln. Auf wenigen Seiten ist das interessante Ergebnis der Untersuchung zusammengefaßt. Es lohnt sich, auf dasselbe etwas näher einzugehen.

Unter Arbeitsbeschaffung versteht die Studie sowohl Notstandsarbeiten im engeren Sinne wie auch subventionierte Arbeiten.

Die primäre Wirkung der Arbeitsbeschaffung, bestehend in der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften durch die zusätzliche Arbeit selbst, ist leicht feststellbar. Die Studie spürt aber auch den Sekundärwirkungen volkswirtschaftlicher Art nach, die dadurch entstehen, daß die Arbeitsbeschaffung neue Einkommen der Arbeiter und Arbeitgeber schafft, die im Einkommenskreislauf bleiben. Die neuen Einkommen üben zusätzliche Nachfrage auf dem Warenmarkt aus und schaffen dadurch neue Möglichkeiten für Mehrbeschäftigung. Sie bringen aber auch den öffentlichen Kassen vermehrte Einnahmen (Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Arbeiter und Unternehmer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) und Verminderung der Ausgaben (ersparte Arbeitslosenhilfe von Reich, Ländern und Gemeinden). Endlich werden Teile des neuen Einkommens für Ersparnisse (einschließlich Rückzahlung von Darlehen) verwendet. Alle diese Wirkungen wurden an Hand von Statistiken möglichst genau geschätzt. Sodann wurden für Beispiele mit ganz bestimmten Annahmen die Sekundärwirkungen ermittelt, einmal für arbeitsintensive, sodann für kapital- und materialintensive Arbeitsbeschaffung.

Bei arbeitsintensiver Arbeitsbeschaffung (Straßenbau, Meliorationen usw.) wurde angenommen, daß 60 Prozent der Gesamtausgabe auf Löhne entfallen, bei kapital- und materialintensiver Arbeitsbeschaffung rechnete man mit einem Anteil der Löhne von 30 Prozent. Letzterer Prozentsatz wurde auch angenommen als Lohnanteil an Verbrauchswaren und Materialien.

Die Arbeitslöhne waren bei arbeitsintensiven Arbeiten mit 100 RM pro Monat eingesetzt, im übrigen mit 125 RM pro Monat; als Arbeitslosenhilfe wurden 50 RM pro Monat, also 50 Prozent bzw. 40 Prozent des Lohnes, angenommen.

Unter der weiteren Voraussetzung, daß jede Mehrbeschäftigung der Betriebe in vollem Umfange zur Mehreinstellung von Arbeitern führe und alle Materialien im Inland neu erzeugt werden, kommt die Studie für ein arbeitsintensives Werk, bei dem 100 Millionen RM pro Monat verausgabt werden, zu folgenden Wirkungen in Millionen RM.

	Arbeitsbeschaffung	Sekundärwelle	Zusammen
1. Verausgabter Betrag	100,0	180,0	280,0
Davon:			
a) Lohneinkommen	60,0	53,8	113,8
b) Bruttoeinnahmen der Unternehmungen	40,0	126,2	166,2
2. Für neue Verbrauchsausgaben verfügbares Lohneinkommen	20,1	23,0	43,1
3. Minderausgaben und Mehreinnahmen der öffentlichen Verwaltung:			
a) Ersparte Arbeitslosenhilfe	30,0	21,6	51,6
b) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	5,1	4,6	9,7
c) Mehreinnahmen aus Steuern usw. . .	3,8	9,8	13,6
Zusammen	38,9	36,0	74,9
4. Geldvermögensbildung:			
a) Mehreinnahmen der Sozialversicherung	5,7	5,1	10,8
b) Ersparnis des Lohnempfängers . . .	0,6	0,5	1,1
c) Ersparnisse auf Schuldentilgungen der Unternehmungen	4,7	7,4	12,1
Zusammen	11,0	13,0	24,0
5. Mehrbeschäftigte (in 1000)	600	432	1032

Auf den ersten Blick sind die großen Zahlen der zweiten Kolonne (Sekundärwelle) dieser Tabelle schwer verständlich. Diese Sekundärwelle entspringt der Wiederverausgabung der in der Arbeitsbeschaffung entstandenen Lohn- und Unternehmereinkommen. (Beim Unternehmereinkommen sind die Aufwendungen für Materialien eingeschlossen.) Durch die Mehreinnahmen (einschließlich Ersparungen) der öffentlichen Verwaltungen (38,9 Millionen RM) und die Bildung von Vermögen (11,0 Millionen RM) wird die Gesamtausgabe von 100 Millionen RM auf 50,1 Millionen RM vermindert. Wieso können dann unter der Sekundärwelle als verausgabter Betrag 180,0 Millionen RM figurieren? Einfach deshalb, weil die 50,1 Millionen RM x-mal durch den Einkommenskreislauf hindurchlaufen und immer wieder neu ausgegeben werden, bis sie durch die fortwährenden Mehreinnahmen der öffentlichen Verwaltung abgeschöpft sind oder sich in Geldvermögen niedergeschlagen haben. Die 180,0 Millionen RM repräsentieren den aus 12 Einkommenskreisläufen kumulierten Betrag. Innerhalb dieses Kreislaufes entstehen 53,8 Millionen RM neue Lohneinkommen, die der Beschäftigung von weiteren 432 000 Arbeitern für einen Monat entsprechen, so daß insgesamt 600 000 + 432 000 = 1 032 000 Arbeitslosen für einen Monat Arbeit verschafft worden ist.

Der Verfasser der Studie weist darauf hin, daß in der Praxis dieses günstigste Beispiel nie erreicht wird. Denn meistens wird ein Teil der Mehrarbeit durch die in Arbeit befindlichen Arbeitskräfte (Umwandlung von Kurzarbeit in normale) ausgeführt, und vielfach wollen auch die Unternehmer zwecks Deckung vorausgegangener Betriebsverluste mehr verdienen.

In einer zweiten Tabelle wurde gezeigt, wie die Wirkungen sind, wenn die Hälfte der zusätzlichen Arbeit von den bisherigen Arbeitern

gegen Bezahlung der Mehrarbeit übernommen und ein Teil des Materials Vorräten entnommen wird, und wenn ferner der Unternehmer statt 4 Prozent rund 14 Prozent der Gesamtsumme für Geldvermögensbildung und Schuldentilgung beanspruchen kann. In diesem zweiten Beispiel können 600 000 plus 152 000, insgesamt also 752 000 Arbeitslose in den Produktionsprozeß zurückgeführt werden. In die öffentlichen Kassen fließen 57 Millionen RM (statt 74,9 Millionen RM), und das Geldvermögen vermehrt sich um 42,1 Millionen RM (statt 24,0 Millionen RM).

In gleicher Weise wurden zwei Beispiele für eine kapital- und materialintensive Arbeitsbeschaffung ausgerechnet.

Es würde zu weit führen, sie hier wiederzugeben. In der nachfolgenden Tabelle sind die Hauptergebnisse aller vier Beispiele zusammengefaßt:

Vergleich der Wirkungen arbeitsintensiver und kapitalintensiver Arbeitsbeschaffung in Millionen RM.

	Arbeitsintensive Arbeitsbeschaffung		Kapitalintensive Arbeitsbeschaffung	
	1. Beispiel	2. Beispiel	1. Beispiel	2. Beispiel
Für neue Verbrauchsausgaben verfügbare *Lohneinkommen* . . .	43,1	44,7	46,5	63,2
Minderausgaben und Mehreinnahmen der öffentlichen *Verwaltung:*				
Ersparte Arbeitslosenhilfe . .	51,6	37,6	43,7	19,4
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	9,7	8,3	9,3	8,3
Mehreinnahmen aus Steuern usw.	13,6	11,1	17.0	14.8
Zusammen	74,9	57,0	70,0	42,5
Geldvermögensbildung:				
Mehreinnahmen der Sozialversicherung	10,8	9,3	10,4	9,3
Ersparnisse der Lohnempfänger	1,1	1,0	1,1	1,0
Esrparnisse und Schuldentilgungen der Unternehmer . . .	12,1	31,8	17,4	46,5
Zusammen	24,0	42,1	28,9	56,8
Mehrbeschäftigte (in 1000) . . .	1032	752	875	389

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß das für neue Verbrauchsausgaben verfügbare Lohneinkommen in den Beispielen sich zwischen 43,1 und 63,2 Millionen RM bewegt und daß in diesen Beispielen die Gesamtzahl der Mehrbeschäftigten sich auf 389 000 bis 1 032 000 beläuft, im Durchschnitt auf 762 000.

Besonders eindrucksvoll sind die Wirkungen der Arbeitsbeschaffung für die öffentlichen Kassen von Reich, Ländern und Gemeinden, zu denen auch die Arbeitslosenkassen gehören. Die Entlastung der öffentlichen Verwaltung schwankt in den vier Beispielen zwischen 42,5 und 74,9 Millionen RM, gleich 42,5 bzw. 74,9 Prozent des für die Arbeits-

beschaffung aufgewendeten Betrages, wobei 27,7 bis 61,3 Prozent auf ersparte Arbeitslosenhilfe und Mehreinnahmen der Arbeitslosenversicherungskassen entfallen.

Auch die Geldvermögensbildung von 24,0 bis 56,8 Millionen RM ist recht respektabel.

Im Durchschnitt der vier Beispiele macht die Entlastung der öffentlichen Kassen 61,1 Millionen RM aus. Es bleibt für sie danach eine Nettoausgabe von 100—61,1 = 38,9 Millionen RM.

Hätten die öffentlichen Kassen den 762 000 Mann je 50 RM Arbeitslosenhilfe zukommen lassen, so wäre ihnen eine Belastung von 38,1 Millionen RM erwachsen, das ist ungefähr der gleiche Betrag, mit dem sie netto durch die Arbeitsbeschaffung belastet werden.

Nach diesen Berechnungen kommt die Arbeitsbeschaffung die öffentlichen Kassen (mit Einschluß der Arbeitslosenhilfe) nicht teurer zu stehen, als die Unterstützung der Arbeitslosen.

Zieht man aber richtigerweise auch die Vermögensbildung in Betracht, die sich im Durchschnitt auf 37,8 Millionen RM beläuft, *so kommt die Arbeitsbeschaffung sogar um 37 Millionen RM billiger zu stehen, als die Unterstützung.*

Die Sekundärwirkungen der Arbeitsbeschaffung stellen sich freilich nicht immer sofort und am gleichen Orte ein. Ein Beispiel: Es wird mit öffentlicher Unterstützung als zusätzliche Arbeit ein Haus im Kostenbetrage von 1 Million Franken gebaut. Auf die Löhne entfallen Fr. 400 000.—, auf das Material Fr. 600 000.—. Die Vermehrung der Kaufkraft bewirkt durch die Fr. 400 000.— Löhne, soweit diese den bisherigen Verbrauch der Arbeitslosen übersteigen, wird rasch spürbar sein. Anders ist es beim Material. Die auf die Baustelle gelieferten Materialien (Bauholz, Backsteine, Eisen, Zement usw.) und Apparate sind Produkte bereits geleisteter Arbeit. Zusätzliche Arbeit als Sekundärwirkung der Arbeitsbeschaffung entsteht erst, wenn die Lieferanten als Ersatz des gelieferten Materials neues bestellen. Ist aber viel von diesen Materialien auf Lager und die Nachfrage gering, so wird es dem Lieferanten mit dem Ersatz nicht sehr pressieren, und es verzögert sich die Sekundärwirkung.

Aber schon die primäre Wirkung ist, wie das erste Beispiel erkennen läßt, so beträchtlich, daß *ihre wirtschaftliche und finanzielle Überlegenheit im Vergleich zu einer noch so vorbildlichen Arbeitslosenfürsorge außer Zweifel steht.*

Auch im ungünstigsten Falle kann sie nicht so viel teurer zu stehen kommen, daß es sich verantworten ließe, deswegen die sozialen, kulturellen und politischen Nachteile der Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen.

Es ist anzunehmen, daß die durch die Studie des Statistischen Reichsamtes vermittelten Erkenntnisse auch für unsere schweizerischen Verhältnisse Gültigkeit haben. Denn die Verteilung der Kosten auf Löhne und Material, das Verhältnis der Arbeitslosenunterstützung zum Lohn, die Steuerbelastung (die Studie wurde 1932, also am Ende der Deflationsära Brüning geschrieben) und die Vermögensbildung dürften

bei uns nicht derart verschieden sein, daß die zahlenmäßigen Ergebnisse zu anderen Schlußfolgerungen führen müßten.

Gerne hätten wir nach der gleichen Methode die Berechnungen für unser Land durchgeführt, aber unsere Wirtschafts- und Sozialstatistik ist noch zu sehr in den Kinderschuhen, als daß wir mit genügend sicheren Annahmen hätten arbeiten können.

Zu wünschen bleibt daher, *daß das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement recht bald eine eigene wissenschaftliche Untersuchung über die Sekundärwirkungen der Arbeitsbeschaffung durchführe.*

Die Arbeitsbeschaffung ist zu wichtig, als daß man sich weiterhin mit einer dilettantischen Würdigung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen zufrieden geben könnte.

Zur Revalinitiative

Von August Huggler.

In Zeiten ständiger Aufregung, wo täglich neue Nöte, Sorgen und Gefahren sich melden, vermögen innerpolitische Fragen, ohne Zusammenhang mit den großen Tagesereignissen, nur dort die Aufmerksamkeit zu fesseln, wo deutlich sichtbar wichtige Interessen tangiert werden. Man wird es den vielen nicht verargen dürfen, die heute sich kaum mehr der sogenannten Revalinitiative erinnern, welche im Dezember 1937 von der Innerschweiz aus lanciert wurde. Ebenso dürfte der Eindruck der Verhandlungen der eidgenössischen Räte über diese Initiative seit 1939 in der Hauptsache verwischt sein. Die wenigsten werden sich noch dessen erinnern, daß die Revalinitiative mit 129 584 gültigen Stimmen als zustande gekommen erklärt, von den eidgenössischen Räten in Übereinstimmung mit dem Antrag des Bundesrates mit großem Mehr abgelehnt wurde. *Das heißt: dem Volk, das am 8. und 9. März nächsthin über diese Initiative abzustimmen hat, wird deren Verwerfung beantragt.* Diese Empfehlung allein genügt nicht, im Volk eine Mehrheit für Verwerfung zu sichern.

Da aber eine Annahme der Revalinitiative und die spätere Verwirklichung der in ihr enthaltenen Verfassungsänderungen und Postulate das Volkswohl, *nicht zuletzt die Interessen der Arbeiter* in hohem Maße gefährden würde, ist Aufklärung geboten. Sie ist doppelt notwendig unter Verhältnissen, wie wir sie oben andeuteten. Möglichst viele dafür zu gewinnen, sich der so notwendigen wie nützlichen Aufklärungsarbeit innerhalb und womöglich über die engern Parteikreise hinaus zu widmen, ist Zweck der hier folgenden Ausführungen.

Form und Inhalt der Initiative.

Ihrer Form nach handelt es sich um allgemeine Anregungen gemäß Art. 7 des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung. Durch die Wahl dieser Form für ihre Initiative haben die Initianten sich ihre Auf-